

1987 -05- 2

Zuweisung

B e s c h l u ß a n t r a g der Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz und Dr. Hirnschall betreffend die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bundesland Niederösterreich zur gemeinsamen Festlegung eines neuen Standortes für eine Müllverbrennungsanlage

der
bet
mit
Wi
--

Die an Wien grenzenden niederösterreichischen Gemeinden entsorgen ihren Hausmüll vielfach durch Verbrennung in den Wiener Müllverbrennungsanlagen. Der in Niederösterreich anfallende Sondermüll wird zur Gänze in Wien entsorgt.

Da
zi
g
a
/

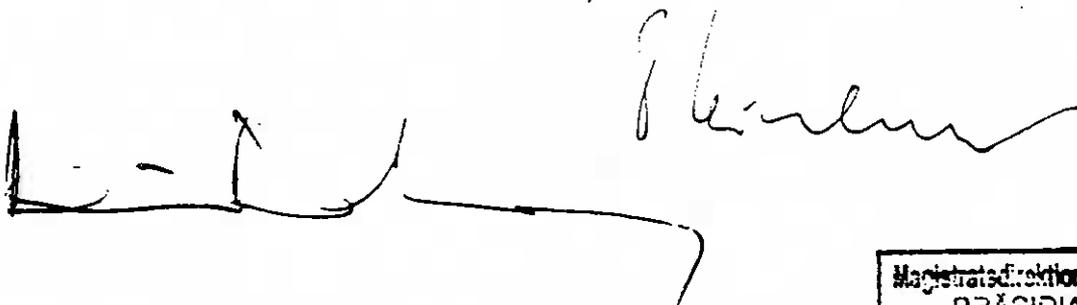
Bedingt durch den Ausfall der Müllverbrennungsanlage Spittelau sollte das Land Wien mit dem Land Niederösterreich Verhandlungen aufnehmen, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Standort für eine neue Müllverbrennungsanlage festzulegen, in der sowohl Müll aus Wien als auch aus Niederösterreich entsorgt wird. Bei der Festlegung dieses Standortes wären umweltpolitische Überlegungen absolute Priorität einzuräumen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

B e s c h l u ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Wiener Landesregierung möge mit der Regierung des Landes Niederösterreich in Verhandlungen treten, um gemeinsam einen Standort für eine neue Müllverbrennungsanlage zu definieren, die zur Müllverbrennung für beide Bundesländer dienen soll.



Magistratsdirektion der Stadt Wien	
PRÄSIDIALBÜRO	
Empf.	22. MAI 1987
Prz.	1272/LAT/57

Der Antrag wurde der Landesregierung zugewiesen.